
Einladung zur 3. Einwohnergemeindeversammlung am **Mittwoch, 13. Dezember 2023, 19:30 Uhr** im Gemeindesaal (2. OG Gemeindehaus)

Traktanden

1. Protokoll der Versammlung vom 13. September 2023
2. Überarbeitung Steuerreglement
3. Überarbeitung Feuerwehrrglement
4. Überarbeitung Reglement über die Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen
5. Aufgaben- und Finanzplan 2024 - 2028 (zur Kenntnisnahme)
6. Budget 2024 der Einwohnergemeinde mit Genehmigung aller im Budget bzw. in den entsprechenden Gebührenverordnungen enthaltenen Steueransätzen und Gebühren
7. Sanierung Bifangstrasse / Weidmattstrasse:

Projekt Strassensanierung	CHF 960'000.00 inkl. MwSt.
Projekt Ersatz Wasserleitung	CHF 465'000.00 inkl. MwSt.
Projekt Sanierung Abwasserleitung	CHF 80'000.00 inkl. MwSt.
8. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Lausen, 08. November 2023/an

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Der Verwalter:

Peter Aerni

Andreas Neuenschwander

Einladung bitte aufbewahren und zur Versammlung mitnehmen. Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kant. Gemeindegesetzes öffentlich. Nicht Stimmberechtigte (ausländische Staatsangehörige, unter 18-jährige, Gäste und nicht in Lausen Niedergelassene) begeben sich bitte an die für sie bestimmten Plätze. Es werden entsprechende Eingangskontrollen gemacht.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

TRAKT. 1: PROTOKOLL DER VERSAMMLUNG VOM 13. SEPTEMBER 2023

Das Protokoll der letzten Versammlung kann während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. An der Versammlung werden, Gegenantrag vorbehalten, nur die Beschlüsse verlesen.

TRAKT. 2: ÜBERARBEITUNG STEUERREGLEMENT

A) AUSGANGSLAGE

Aufgrund der Kündigung einer IT-Anwendung war die Gemeinde Lausen gezwungen, eine neue Lösung für den Steuerbezug (Inkasso) zu prüfen. Zur Diskussion standen die Beschaffung einer neuen IT-Lösung sowie die Auslagerung an die kantonale Steuerverwaltung. Nach Abwägung sämtlicher Vor- und Nachteile hat sich der Gemeinderat entschieden, den Steuerbezug per 1. Januar 2024 auszulagern. Der Steuerbezug bis und mit der Steuerperiode 2023 wird noch von der Gemeinde Lausen vollzogen. Ab Steuerperiode 2024 erfolgt der Bezug durch den Kanton Basel-Landschaft und somit nach kantonalen Gesetzen. Die Gemeinde hat keinen Gestaltungsspielraum. Im Zusammenhang mit der geplanten Auslagerung wurde in Zusammenarbeit mit den kantonalen Steuerbehörden festgestellt, dass das kommunale Steuerreglement anzupassen ist. Das Reglement wurde auf Basis des kantonalen Musterreglements überarbeitet und dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorprüfung hat ergeben, dass der Entwurf des Reglements genehmigungsfähig ist.

B) DETAILS DES NEUEN REGLEMENTS

Dieses Reglement regelt die Auslagerung des Steuerbezuges an die kantonale Steuerbehörde.

C) ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Das neue Steuerreglement der Einwohnergemeinde Lausen wird genehmigt.
2. Das neue Reglement wird nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Für den detaillierten Wortlaut wird auf das Reglement verwiesen, welches auf der Homepage der Gemeinde Lausen unter www.lausen.ch/de/aktuelles/ aufrufbar ist oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden kann.

TRAKT. 3: ÜBERARBEITUNG FEUERWEHRREGLEMENT

A) AUSGANGSLAGE

Im Zusammenhang mit der Auslagerung des Steuerbezuges per 01. Januar 2024 wurde in Zusammenarbeit mit den kantonalen Steuerbehörden festgestellt, dass das kommunale Feuerwehreglement ebenfalls an-

zupassen ist. Die Ersatzabgabepflicht im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst wurde im überarbeiteten Reglement auf Basis der langjährigen Praxis präzisiert. Das Reglement wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Die Vorprüfung hat ergeben, dass der Entwurf des Reglements genehmigungsfähig ist.

B) DETAILS DES NEUEN REGLEMENTS

Dieses Reglement regelt die Ersatzgabepflicht im Zusammenhang mit dem Feuerwehrdienst detaillierter.

C) ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Das überarbeitete Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Lausen wird genehmigt.
2. Das überarbeitete Reglement wird nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Für den detaillierten Wortlaut wird auf das Reglement verwiesen, welches auf der Homepage der Gemeinde Lausen unter www.lausen.ch/de/aktuelles/ aufrufbar ist oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden kann.

TRAKT. 4: ÜBERARBEITUNG REGLEMENT ÜBER DIE BEGRENZUNG VON ZUSATZBEITRÄGEN ZU DEN ERGÄNZUNGSLEISTUNGEN

A) AUSGANGSLAGE

Bis zum 1. Januar 2021 musste sich jede Gemeinde im Kanton Basel-Landschaft einer Versorgerregion anschliessen, mit dem Auftrag, mit den Leistungserbringern in der Region bis zum 1. Januar 2022 Leistungsverträge abzuschliessen. Zur Alters- und Pflegeregion Liestal (APRL) gehören folgende Gemeinden: Arisdorf, Bubendorf, Frenkendorf, Füllinsdorf, Hersberg, Lupsingen, Seltisberg, Ziefen, Lausen und die Stadt Liestal.

Zur Optimierung der Alters- und Pflegeregion Liestal gehört ein einheitliches Reglement mit integrierter Verordnung zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen. Die Lausner Stimmberechtigten haben an der Einwohnergemeindeversammlung vom 6. Juni 2018 dem heutigen Reglement zugestimmt. Das Reglement über die Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen sowie die dazugehörige Verordnung der Gemeinde Lausen wurde danach rückwirkend per 01. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Das Ziel der APRL ist es, ein gemeinsames Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen ab dem 1. Januar 2024 in Kraft zu setzen. Als Grundlage für das gemeinsame Reglement diene das bereits vom Kanton bewilligte Reglement der Gemeinden Frenkendorf und Füllinsdorf. Dieses gemeinsame Reglement regelt für die durch die Gemeinde ausgerichteten Zusatzbeiträge gemäss Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) an Personen, die in Alters- und Pflegeheimen oder in Spitälern leben, folgende Aspekte:

- die Begrenzung der Zusatzbeiträge,
- die Rückzahlung der Zusatzbeiträge,
- die Ausrichtung der Zusatzbeiträge,
- die Übergangsregelung für Zusatzbeiträge.

Die ausgerichteten Zusatzbeiträge decken Finanzierungslücken. Finanzierungslücken sind:

- Bei EL-Beziehenden die Differenz zwischen der EL-Obergrenze und den jeweiligen Taxen eines Alters- und Pflegeheimes bzw. eines Spitals für Unterbringung und Betreuung.
- Bei Personen, die aufgrund der EL-Obergrenze keine Ergänzungsleistungen erhalten, die Differenz zwischen dem Selbstzahlungsanteil und den jeweiligen Taxen eines Alters- und Pflegeheimes bzw. eines Spitals für Unterbringung und Betreuung.

Unter anderem wird darin geregelt, dass Zusatzbeiträge nur für die maximalen Taxen der Standardzimmer in den Alters- und Pflegeheimen der Versorgungsregion ausgerichtet werden (Reglement § 2 Abs. 2). Im Weiteren wird der Zusatzbeitrag in der gesamten Region auf momentan CHF 40.00 pro Tag begrenzt (Verordnung § 1).

B) ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Das überarbeitete Reglement über die Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen der Einwohnergemeinde Lausen wird genehmigt.
2. Das überarbeitete Reglement wird nach der Genehmigung durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt.

Für den detaillierten Wortlaut wird auf das Reglement verwiesen, welches auf der Homepage der Gemeinde Lausen unter www.lausen.ch/de/aktuelles/ aufrufbar ist oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden kann.

TRAKT. 5: AUFGABEN- UND FINANZPLAN 2024 - 2028 (ZUR KENNTNISNAHME)

A) ALLGEMEINES

Der Aufgaben- und Finanzplan umfasst jeweils die nächsten 5 Jahre und wird als rollende Planung ergänzt und angepasst.

Die Planung der Investitionen ist zum grossen Teil und im Rahmen der gewachsenen Bedürfnisse oder eines politischen Entscheids wieder neu angegangen worden. So kamen für das Jahr 2024 einige Vorhaben neu dazu. Andere wiederum bedürfen aufgrund neuer Fakten nochmals einer Überprüfung oder Neubeurteilung und müssen deshalb auf spätere Jahre verschoben werden.

B) SCHWERPUNKTE

Entsprechend dem Aufbau der Planung kommentieren wir die einzelnen Kapitel und zeigen besondere Auswirkungen, Überlegungen und Unsicherheiten auf.

Bevölkerung und Wohnungsbau

Wie in den Nachbargemeinden, so wurden in vergangener Zeit auch in Lausen mehrere grössere Überbauungen realisiert, es wurde Bauland erschlossen und mittlerweile auch überbaut. Durch die Überbauungen «Tonwerk Ost», «Weidmatt», «im Bifang», «DreiFurlen» und am Bahnweg ist ein stetiger Anstieg der Bevölkerungszahl zu verzeichnen.

Inzwischen wurde die Grenze von 5'850 Einwohnerinnen und Einwohner überschritten. Trotzdem gehen wir in unseren Prognosen etwas zurückhaltend von einem Anstieg um jeweils 50 bis 120 Personen (geplante Fertigstellung und Bezug Überbauung Areal Scholer im 2025) pro Jahr aus, da die effektiven Zahlen immer einer gewissen Schwankung unterliegen und vor allem von den pro Jahr fertig erstellten Wohnungen abhängen. Der steigende Trend dürfte jedoch spürbar anhalten.

Im Hinblick auf die Bautätigkeit sorgen wir als Behörde und Verwaltung für gute Rahmenbedingungen und die nötige Infrastruktur. Auf die Umsetzung selbst haben wir keinen Einfluss, da die Impulse für die privaten Bauvorhaben von den Landeigentümern resp. von den entsprechenden Investoren kommen. Im Jahre 2025 dürfte mit der Überbauung des «Scholer-Areals» nochmals eine grössere Zahl Wohnungen auf den Markt kommen. Danach sollte sich der Bau von neuem Wohnraum wieder bei 20 bis 40 Einheiten pro Jahr einpendeln.

Auf die Planung der Finanzen haben diese Prognosen jedoch nur einen kleinen Einfluss.

Personalplanung

Sofern von Bund und Kanton keine weiteren Aufgaben oder Dienstleistungen an die Gemeinden delegiert werden, dürfte die Stellendotation in den nächsten Jahren zwar kleine Modifikationen erfahren, jedoch werden sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben.

Es ist jedoch spürbar, dass durch das Anwachsen der Bevölkerungszahl auch der Umfang der administrativen Arbeiten, komplexeren Fallbearbeitung und die Bedürfnisse der Einwohnerinnen und Einwohner gestiegen sind.

Schulen und Kindergärten

Die Planung basiert auf den bekannten Parametern und der Entwicklung der Kinderzahlen in der Gemeinde, wobei es vor allem in den neu überbauten Gebieten schwierig ist vorauszusagen, wie die künftige Bevölkerungsstruktur dort aussehen wird.

An der Primarschule ist durch den Neubau des Schulhauses Grammel im Jahre 2017 der notwendige Raumbedarf ausreichend. Im Bereich der Kindergärten ist vorgesehen, die Kindergärten, mit Ausnahme des Doppelkindergartens Furlen, im Bereich des Dorfkerns zu zentralisieren. Deshalb wurde im Jahre 2020 das Schulhaus Bettenach erweitert. Als Nächstes sollen die nicht mehr den räumlichen Vorgaben entsprechenden Kindergärten im Brühl aufgehoben und im Bereich der ehemaligen Villa Garbe durch einen neuen 3-Fach-Kindergarten mit der nötigen Infrastruktur für die Umsetzung von Tagesstrukturen inkl. Kindertagesstätte ersetzt werden. Die Inbetriebnahme ist auf Sommer 2025 vorgesehen.

Umwelt, Energie und Nachhaltigkeit

Basierend auf dem Baselbieter Energiepaket bilden die kommunalen Energieförderbeiträge das zentrale Förderinstrument der Gemeinde. Vorrangig unterstützt werden Projekte im Bereich Anlagen- und Gebäude-Sanierungen. Der Schwerpunkt des Baselbieter Energiepaketes liegt beim Ersatz von fossilen Heizungen durch Wärmepumpen, Holzfeuerungen oder dem Anschluss an ein Wärmenetz. Wir unterstützen speziell auch Fotovoltaik- und thermische Solaranlagen. Die Nutzung dieser Förderbeiträge hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Im Jahre 2022 mussten Wartelisten erstellt werden, da der Energiefonds schon früh ausgeschöpft war. Damit dies nicht mehr passiert, wurde in den Budgets 2023 und 2024 höhere Beiträge eingestellt, welche zum Teil mit Mitteln aus der Einwohnerkasse getilgt werden.

Erfolgsrechnung

Vor allem aufgrund der gebundenen Aufwendungen schliesst die Erfolgsrechnung in den fünf Planjahren mit einem Defizit in der Höhe von CHF 825'000.00 bis CHF 1'220'000 ab. Deshalb werden wir einige Projekte kleiner und / oder später realisieren und auch bei den Ausgaben weiterhin zurückhaltend sein.

Derzeit rechnen wir aber weiterhin damit, dass die Steuersätze für natürliche Personen gleich hoch wie bisher gehalten werden können. Im Jahre 2025 ist im Zusammenhang mit der kantonalen Umsetzung der Steuervorlage 17 (SV17) eine Senkung bei den Ertragssteuern zu berücksichtigen.

Bei den Spezialfinanzierungen sieht es wie folgt aus:

Die **Kabelnetzanlage** zeigt Ertragsüberschüsse von kumuliert 278'000 Franken in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation verbessert sich somit weiter.

Trotzdem sind wir, da die Betreuung einer Kabelnetzanlage nicht unser Hauptgeschäft ist, damit beschäftigt, für die Zukunft der Kabelnetzanlage die bestmögliche Lösung zu erzielen. Deshalb sind wir in Verhandlungen über einen möglichen Verkauf des gemeindeeigenen Kabelnetzes.

Die **Wasserversorgung** zeigt Ertragsüberschüsse von kumuliert 997'000 Franken in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation verbessert sich somit, so dass Reserven für die geplante Entwicklung vorhanden sind.

Die **Abwasserentsorgung** zeigt Aufwandüberschüsse von kumuliert über 1,347 Mio. Franken in den kommenden fünf Jahren. Die Vermögenssituation bietet trotzdem nach wie vor ein gutes Polster.

Die **Abfallbeseitigung** zeigt in den kommenden fünf Jahren Aufwandüberschüsse von kumuliert 444'000 Franken. Durch die Auflösung von Rückstellungen bei der Kehrichtverbrennungsanlage Basel flossen im Jahre 2015 rund 500'000 Franken zweckgebunden in die Abfallbeseitigung, so dass die Vermögenssituation nach wie vor gut ist.

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung umfasst alle Investitionsvorhaben, die sich aufgrund der langfristigen Planung und der aktuellen Entwicklungen aufdrängen. Allerdings sind diese in der Summe derart hoch, dass hier vor der endgültigen Ausführung wiederum eine strikte Prüfung der Dringlichkeit und des Umfanges nötig sein wird.

Die Investitionen sind in der Tabelle gruppiert und in der Zeitachse dargestellt. Die Kommentare im ausführlichen Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028 ab Seite 12 beschreiben die einzelnen Investitionsvorhaben. Die Strassen und Werkleitungen sind ebenfalls beschrieben und im Übersichtsplan auch nummeriert.

Gegenüber der letzten Prognose haben sich die Netto-Investitionen der kommenden fünf Jahre von rund 19,1 Mio. auf neu 20,8 Mio. Franken erhöht.

Aus den nachfolgenden Tabellen sind die einzelnen, vorgesehenen Investitionen der Einwohnergemeinde ersichtlich.

(in tausend Franken)		2024		2025		2026		2027		2028		Total	
		A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
A = Aufwand E = Ertrag													
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit												
1	Ersatz Pionierfahrzeug Feuerwehr	200	60									200	60
2	Ersatz Mannschaftstransporter Feuerwehr									80	24	80	24
	Amortisation Darlehen Schützenverein Lausen		1		1		1		1		1		5
	Total	200	61		1		1		1	80	25	280	89
2	Bildung												
3	Neue Schliessanlage (Dormakaba-Evolo)	60										60	
4	Neubau Dreifachkindergarten / Tagesstrukturen	3'400		3'400								6'800	
5	Gesamtsanierung Schulhaus Mühlematt					150		2'000				2'150	
6	Sanierung Geräteraumüberdeckung MZH Stutz									200		200	
	Total	3'460		3'400		150		2'000		200		9'210	
6	Verkehr												
7	Sanierung Unterdorfstrasse	40										40	
8	Sanierung Mühlegasse	330										330	
9	Sanierung Bifangstrasse	930										930	
10	Sanierung Brücke Industriestrasse					675						675	
11	Deckbelag Peterhansstrasse			255								255	
12	Deckbelag Widliackers- & Galmsrainstr. inkl. Verkehrssicherheit					250						250	
13	Deckbelag Bündtenstrasse					85						85	
14	Sanierung Kreuzung Hämmerliweg/Rainweg (unterer Teil)					20		440				460	
15	Deckbelag Rainweg (oberer Teil)							105				105	
16	Deckbelag Tiergartenstrasse							230				230	
17	Deckbelag Galmsrain-/Unterfeldstrasse und Ballmerweg									380		380	
18	Deckbelag Hasenackerstrasse									130		130	
19	Deckbelag Stutzstrasse									100		100	
20	Sanierung Kirchstrasse - Kirchbergweg			30		400						430	
21	Parkplatz MZH Stutz / neuer Asphaltbelag inkl. Entwässerung			150								150	
22	Parkplatz MZH Stutz / Ersatz Mergel durch Asphalt inkl. Entw.							150				150	
23	Sanierung Grammontstrasse			30		470						500	
24	Sanierung Ergolzstrasse (Neuweg - Florastrasse)							20		180		200	
25	Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten			50		500		390	600			940	600
26	Ausbau Trottoir Hasenackerstrasse / Stutzstrasse									150		150	
27	Sanierung Grammontbrücke									1'500		1'500	
28	Instandsetzung Kanalstrasse					30		450		450		930	
29	Sanierung St. Niklaussteg							65		450		515	
30	Strassenbeleuchtung/Ersatz Natriumdampf durch LED	40		100		100		100		100		440	
31	Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug "BOKI"									250		250	
	Total	1'340		615		2'530		1'950	600	3'690		10'125	600
7	Umweltschutz und Raumordnung												
32	Hochwasserschutz Furlenbächli	40		170		170						380	
	Total	40		170		170						380	
	Zwischentotal Investitionen steuerfinanziert	5'040	61	4'185	1	2'850	1	3'950	601	3'970	25	19'995	689
	Finanzierungsbedarf		4'979		4'184		2'849		3'349		3'945		19'306
		5'040	5'040	4'185	4'185	2'850	2'850	3'950	3'950	3'970	3'970	19'995	19'995

(in tausend Franken)		2024		2025		2026		2027		2028		Total	
A = Aufwand E = Ertrag		A	E	A	E	A	E	A	E	A	E	A	E
3.3 Spezialfinanzierung Kabelnetz													
33 Neuanschlüsse / Netzerweiterungen		80		70		70		70		70		360	0
Anschlussgebühren			10		25		70		25		30	0	160
Total Investitionen Spezialfinanzierung Kabelnetz		80	10	70	25	70	70	70	25	70	30	360	160
7.1 Spezialfinanzierung Wasserversorgung													
8 Ersatz Wasserleitung Mühlegasse		140										140	
9 Ersatz Wasserleitung Bifangstrasse		390										390	
10 Ersatz Wasserleitung Brücke Industriestrasse						30						30	
14 Ersatz Wasserleitung Rainweg						10	390					400	
20 Ersatz Wasserleitung Kirchstrasse - Kirchbergweg				5		90						95	
23 Ersatz Wasserleitung Grammontstrasse				10		190	4					200	4
24 Sanierung Wasserleitung Ergolzstrasse (Neuweg-Florastr.)								10		280		290	
25 Wasserleitung Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten				20		200		150	100			370	100
34 Überarbeitung Grundwasserschutzzone Häspech		30		30		30						90	
35 Überarbeitung Grundwasserschutzzone Bifang		50		50								100	
36 Sanierung Grundwasserpumpwerk Bifang				30		600						630	
Anschlussgebühren			100		250		650		240		310		1'550
Total Investitionen Spezialfinanzierung Wasser		610	100	145	250	1'150	654	550	340	280	310	2'735	1'654
7.2 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung													
8 Sanierung Abwasserleitung Mühlegasse		180										180	
9 Sanierung Abwasserleitung Bifangstrasse		55										55	
20 Sanierung Abwasserleitung Kirchstrasse - Kirchbergweg				5		50						55	
25 Abwasserleitung Neuerschliessung Auacher / Vier Jucharten				30		300		120	130			450	130
37 Verlegung Abwasserleitung Langackerstrasse		140										140	
38 Instandsetzung Kanalisationsnetz, Lausen Süd (1. Etappe)		200		200		200						600	
39 Instandsetzung Kanalisationsnetz, Lausen Nord (2. Etappe)								200		200		400	
40 Instandsetzung Drainagenleitungen		80		80								160	
41 Sauberabwassersystem Lausen Nord überprüfen		30		30								60	
Anschlussgebühren			110		290		750		280		360		1'790
Total Investitionen Spezialfinanzierung Abwasser		685	110	345	290	550	750	320	410	200	360	2'100	1'920
Zwischentotal Investitionen gebührenfinanziert		1'375	220	560	565	1'770	1'474	940	775	550	700	5'195	3'734
Finanzierungsbedarf			1'155	5			296		165	150			1'461
		1'375	1'375	565	565	1'770	1'770	940	940	700	700	5'195	5'195
Gesamttotal Investitionen / Beiträge		6'415	281	4'745	566	4'620	1'475	4'890	1'376	4'520	725	25'190	4'423
Finanzierungsbedarf			6'134		4'179		3'145		3'514		3'795		20'767
		6'415	6'415	4'745	4'745	4'620	4'620	4'890	4'890	4'520	4'520	25'190	25'190

Prognose Schuldenentwicklung

Die geplanten Investitionsvorhaben können nicht allein aus der Selbstfinanzierung heraus realisiert werden. Deshalb ist Fremdkapital aufzunehmen, was zu einer entsprechenden Zunahme der Schulden über das vom Gemeinderat geplante Ziel hinausführt. Dadurch wird der Gesamthaushalt auch durch höhere Kapitalkosten stärker als bisher belastet.

Damit die Verschuldung dennoch effektiv und spürbar reduziert werden kann, genügt es nicht, wenn wir Investitionsvorhaben um ein oder zwei Jahre hinausschieben. Wir gehen davon aus, dass wir einzelne Vorhaben langfristig verschieben werden oder sogar ganz darauf verzichten müssen.

Der Gemeinderat wird weiterhin laufend prüfen, ob, wie und wo korrigierend eingegriffen werden kann, damit die Schulden pro Kopf der Bevölkerung den Wert von 1'000 Franken nicht überschreiten.

C) SCHLUSSWORT

Wie die vorliegende Finanzplanung zeigt, werden auch in Zukunft immer wieder Vorhaben anstehen, die einen etwas höheren Investitionsbedarf notwendig machen. Der Gemeinderat wird dabei jedoch bei jedem Projekt abwägen, ob sie auch finanziell verkraftbar sind, und wenn nötig nur diejenigen Vorhaben umsetzen, welche dringend notwendig sind oder deren Hinausschieben irreparable Schäden an der Infrastruktur zur Folge hätte. Im Vordergrund stehen deshalb schwerpunktmässig Erhaltungs- oder Wiederherstellungsinvestitionen, die nur den bisherigen Status sichern resp. verbessern.

Dank der bisherigen vorsichtigen Finanzpolitik können wir die nächste 5-Jahres-Periode nach wie vor aus einer Position der Stärke heraus angehen. Jedoch wird der Handlungsspielraum der Gemeinde durch die vielen übergeordneten Vorgaben zunehmend eingeschränkt.

Mit diesem Bericht hofft der Gemeinderat, seine Planungsziele für die nächsten Jahre den Einwohnerinnen und Einwohnern etwas näher bringen zu können. Der Gemeinderat dankt für das Interesse und bittet, von diesem Plan im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

Der ausführliche Aufgaben- und Finanzplan 2024-2028 ist auf der Homepage der Gemeinde Lausen unter www.lausen.ch/de/aktuelles/ aufrufbar oder kann bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

TRAKT. 6: BUDGET 2024 DER EINWOHNERGEMEINDE MIT GENEHMIGUNG ALLER IM BUDGET BZW. IN DEN ENTSPRECHENDEN GEBÜHRENVERORDNUNGEN ENTHALTENEN STEUERANSÄTZEN UND GEBÜHREN

A) AUSGANGSLAGE

Gestützt auf § 158 des kantonalen Gemeindegesetzes unterbreiten wir Ihnen termingemäss das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2024 zum Entscheid. Das Budget 2024 zeigt folgendes Bild:

	Aufwand	Ertrag	Aufwandüberschuss
Erfolgsrechnung	24'520'100	23'560'770	959'330
	Ausgaben	Einnahmen	Zunahme der Nettoinvestitionen
Investitionsrechnung	6'415'000	281'000	6'134'000

Allgemeine Bemerkungen

Wir erstellen das Budget jeweils zusammen mit dem Aufgaben- und Finanzplan für die nächsten fünf Jahre. Diese beiden Arbeiten beeinflussen sich gegenseitig. Wenn der Aufgaben- und Finanzplan eine ungünstige Entwicklung aufzeigt, können wir erste Korrekturmassnahmen bereits im Budget einfliessen lassen und so beide Planungsrechnungen wechselseitig optimieren.

Das Budget 2024 zeigt bei einem Ertrag von 23,561 Mio. Franken und einem Aufwand von 24,520 Mio. Franken einen Mehraufwand von 959'330 Franken. Gegenüber dem Vorjahr erhöht er sich um 427'830 Franken.

Das geplante Defizit kann die Einwohnergemeinde Lausen tragen. Sie verfügt per 31. Dezember 2022 über ein Eigenkapital von 8,538 Mio. Franken. Allerdings sind Massnahmen in Betracht zu ziehen, falls für die nächsten Jahre keine Verbesserung möglich erscheint.

Die grössten Veränderungen gegenüber dem Budget 2023 sind die Folgenden:

Bei den Einkommenssteuern natürlicher Personen werden 450'000 Franken zusätzlich erwartet.

Beim Aufwand fallen vor allem die Gemeindebeiträge an die Pflegefinanzierung ins Gewicht. Diese erhöhen sich gegenüber dem Budget 2023 um 400'000 Franken. Ebenfalls eine deutliche Erhöhung verzeichnen die Lohnaufwendungen für die Lehrpersonen der Primarschule.

Bei der Sozialhilfe ergeben sich einige grössere Verschiebungen. So erhöhen sich im Bereich Asylwesen die Unterstützungen um 350'000 Franken. Dafür steigen auch die Entschädigungen des Kantons um 320'000 Franken. Im Asylbereich reduzieren sich einerseits die Unterstützungen um 110'000 Franken. Andererseits vermindern sich die Entschädigungen des Kantons in diesem Bereich um 130'000 Franken.

Der Personalaufwand (10,101 Mio. Franken) wird um 474'520 Franken oder um 4,93 % höher als für das Jahr 2023 budgetiert. Dabei wurde nebst dem Anstieg in den Erfahrungsstufen auch eine Teuerung von 2 % berücksichtigt.

Der Lohnaufwand des Verwaltungs- und Betriebspersonals erhöht sich zusätzlich aufgrund höherer Stellenprozent und der Einführungsphase der neuen Leitungsperson Finanzen & Steuern um 188'830 Franken (+ 6,96 %) auf 2,902 Mio. Franken.

Im Bildungsbereich steigt der Lohnaufwand um 237'000 Franken (+ 4,79 %) auf 5,184 Mio. Franken.

Die Arbeitgeberbeiträge der Sozialversicherungen steigen durch die insgesamt höheren Lohnaufwendungen um 89'190 Franken (+ 6,08 %) auf 1,557 Mio. Franken.

Die übrigen Personalaufwendungen reduzieren sich um 35'400 Franken (- 33,33 %) auf 70'800 Franken. Grund dafür ist vor allem der Wegfall der Kosten für die Rekrutierung der neuen Leitungsperson Finanzen & Steuern.

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand (3,857 Mio. Franken) wird gegenüber dem Budget 2023 um 4,85 % oder um 196'480 Franken tiefer ausfallen.

Einerseits reduziert sich der Material- und Warenaufwand um 124'450 Franken auf 334'550 Franken, die Anschaffung von Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge um 51'390 Franken auf 197'270 Franken und der bauliche und betriebliche Unterhalt um 45'200 Franken auf 786'100 Franken. Andererseits erhöhen sich die Dienstleistungen und Honorare Dritter um 36'960 Franken auf 1,630 Mio. Franken.

Die Abschreibungen (1,240 Mio. Franken) reduzieren sich gegenüber dem Budget 2023 vor allem durch die bereits abgeschriebenen IT-Anschaffungen aus dem Jahre 2019 um 6'750 Franken.

Der Finanzaufwand (81'220 Franken) wird gegenüber dem Budget 2023 um 34'100 Franken oder um 29,57 % tiefer ausfallen. Dies vor allem auch, weil per 1. Januar 2024 der Steuerbezug an den Kanton abgegeben und dadurch anstelle des bisher gewährten Skontos auf den Steuerbetrag neu ein Vergütungszins analog der Staatssteuer berücksichtigt wird.

Der Transferaufwand (8,371 Mio. Franken) wird sich um 740'500 Franken oder um 9,70 % erhöhen. Dies vor allem aufgrund der gestiegenen Kosten bei der Pflegefinanzierung und bei den Unterstützungsbeiträgen an private Haushalte.

Der Fiskalertrag (10,440 Mio. Franken) wird um 500'000 Franken oder um 5,03 % höher ausfallen, als für das Jahr 2023 budgetiert. Unter Berücksichtigung der steten Bevölkerungszunahme wird bei den natürlichen Personen mit höheren Steuereinnahmen von 450'000 Franken (+ 5.26 %) gerechnet. Bei den juristischen Personen werden bei den Ertragssteuern um 40'000 Franken und bei den Kapitalsteuern um 10'000 Franken höhere Einnahmen erwartet.

Die Entgelte (3,782 Mio. Franken) erhöhen sich gegenüber dem Budget 2023 um 40'600 Franken oder um 1,09 %.

Der Finanzertrag (521'790 Franken) wird gegenüber dem Budget 2023 um 29'090 Franken oder um 5,28 % tiefer ausfallen.

Der Transferertrag (7,273 Mio. Franken) wird um 56'650 Franken oder um 0,77 % tiefer als für das Jahr 2023 erwartet ausfallen. Dies ist vor allem auf den Wegfall des Infrastrukturbeitrags für das Scholer-Areal zurückzuführen, welcher im Jahre 2023 vereinnahmt wurde.

Das Budget der Investitionsrechnung 2024 schliesst bei Ausgaben von 6,415 Mio. Franken und Einnahmen von 0,281 Mio. Franken mit Nettoinvestitionen von 6,134 Mio. Franken ab.

Bei den Spezialfinanzierungen resultieren folgende Nettoergebnisse:

- Kabelnetzanlage	Ertragsüberschuss	61'550 Franken
- Wasserversorgung	Ertragsüberschuss	154'770 Franken
- Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	303'050 Franken
- Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	93'900 Franken

B) ANSÄTZE UND GEBÜHREN

Dem Budget für das Jahr 2024 liegen folgende Ansätze und Gebühren zugrunde:

a. Einkommens- und Vermögenssteuer	
Natürliche Personen	55 % der Staatssteuer
b. Ertragssteuer Juristische Personen	55 % der Staatssteuer
c. Kapitalsteuer Juristische Personen	55 % der Staatssteuer

d. Kabelnetzanlage (exkl. MWST)		
- Gebühr für Kabelnetzanschluss		CHF 10.00 monatlich
- Urheberrechtsgebühr		CHF 2.34 monatlich
- Antennenanschlussgebühr		CHF 2'000.00 pro Hausanschluss
		CHF 500.00 pro Wohnung bis 4 Anschlüsse
		CHF 100.00 pro weitere Anschlussdose
e. Wasserversorgung (exkl. MWST)		
- Grundgebühr		CHF 25.00 pro Wassermesser
- Wassermengengebühr		CHF 1.60 pro m ³
- Wassermessergebühr		CHF 27.00 bis CHF 75.00 bzw. 15 % vom Anschaffungswert
- Anschlussbeiträge:		
- Erschliessungsbeitrag		CHF 4.00 pro m ² Grundstückfläche
- Wasseranschlussbeitrag		1,75 % vom Brandversicherungswert
f. Abwasserbeseitigung (exkl. MWST)		
- Abwassergebühr		CHF 1.00 pro m ³
- Meteorgebühr		CHF 1.50 pro m ² Gebäudegrundfläche
- Anschlussbeiträge:		
- Erschliessungsbeitrag		CHF 5.00 pro m ² Grundstückfläche
- Abwasseranschlussbeitrag		2 % vom Brandversicherungswert
g. Abfall-Sackgebühr (inkl. MWST)		
- 35 l - Kehrriechtsack		CHF 2.30 (1 Marke)
- 60 l - Kehrriechtsack		CHF 4.60 (2 Marken)
- 110 l - Kehrriechtsack		CHF 6.90 (3 Marken)
h. Sperrgutgebühr pro Einheit (inkl. MWST)		CHF 6.90 (3 Marken)
(max. 200 cm lang, 100 cm breit, 50 cm hoch; Volumen max. 0,5 m ³ ; Gewicht max. 30 kg)		
i. Containergebühr (inkl. MWST)		
- Container bis 600 l (bis zu einem Füllgewicht von 120 kg)		CHF 30.00
- Container bis 800 l (bis zu einem Füllgewicht von 120 kg)		CHF 40.00
(über 120 kg sind 2 Vignetten anzubringen)		
j. Gebühr für Kunststoffsammlung (inkl. MWST)		
- 60 l - Plastiksack		CHF 2.55 (pro Sack)
k. Bio- / Grünentsorgung (inkl. MWST)		Jahresvignette
- pro Bündel (max. 50 cm Durchmesser und 120 cm Länge)	CHF 1.50 (1 Marke "grün")	
- Behälter bis 80 l Inhalt	CHF 1.50 (1 Marke "grün")	
- Behälter bis 140 l Inhalt	CHF 3.00 (2 Marken "grün")	CHF 30.00
- Behälter bis 240 l Inhalt	CHF 4.50 (3 Marken "grün")	CHF 45.00
- Container bis 770 l Inhalt	CHF 15.00	CHF 150.00

I. Hundegebühren	
- Jahresgebühr 1. Hund	CHF 80.00
- Jahresgebühr 2. Hund	CHF 160.00
m. Feuerwehersatzabgabe in % des Staatssteuerbetrags	
Minimum: CHF 80.00, Maximum: CHF 500.00	5,0 %

C) ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2024 der Einwohnergemeinde und die gleichzeitig vorgeschlagenen Ansätze und Gebühren zu genehmigen.

D) BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Wir haben das Budget für das Jahr 2024, basierend auf dem Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028, eingesehen, geprüft und mit den schon vorhandenen Kommentaren für klar und nachvollziehbar befunden. Zu verschiedenen Positionen konnten vom Finanzverwalter ergänzende Verständnisfragen kompetent geklärt werden. Zum zweiten Mal umfasst das Budget der Einwohnergemeinde auch die Bereiche, die bis Ende 2022 separat im Budget der Bürgergemeinde aufgeführt wurden. Speziell haben wir uns auch mit den bevorstehenden Änderungen des Steuerbezuges (neu durch die Kantonale Steuerverwaltung) und die daraus folgende Abschaffung des „Skontos“ im Bereich der Gemeindesteuern befasst. Die Begründungen scheinen uns plausibel und nachvollziehbar. Das Budget als „Gesamtwerk“ ist – wie gewohnt – sorgfältig und transparent erstellt worden.

Die RPK erachtet – auch mittelfristig – die Finanzlage der Gemeinde als erfreulich stabil. In Anbetracht der bevorstehenden – auch mit dem steten Bevölkerungswachstum begründeten – Investitionen unterstützen wir die Vorgehensweise des Gemeinderates, die Verschuldung effektiv zu limitieren und bei Bedarf einzelne Vorhaben hinauszuschieben oder gar ganz darauf zu verzichten.

Wir beantragen der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget 2024 zu genehmigen und danken für das Budget und den Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2028 verantwortlichen Behörden, Kommissionen und Verwaltungsmitarbeitenden.

Das ausführliche Budget 2024 ist auf der Homepage der Gemeinde Lausen unter www.lausen.ch/de/aktuelles/ aufrufbar oder kann bei der Gemeindeverwaltung in Papierform bezogen werden.

TRAKT. 7: SANIERUNG BIFANGSTRASSE / WEIDMATTSTRASSE:

PROJEKT STRASSENSANIERUNG	CHF 960'000.00 INKL. MWST.
PROJEKT ERSATZ WASSERLEITUNG	CHF 465'000.00 INKL. MWST.
PROJEKT SANIERUNG ABWASSERLEITUNG	CHF 80'000.00 INKL. MWST.

A) ALLGEMEINES

In den Jahren 2017 und 2020 ist in der Weidmattstrasse in Etappen die Wasserleitung im Strassenabschnitt Cheddite Areal bis zur Abdankungshalle ersetzt, Werkleitungen ergänzt sowie der Strassenraum vollumfänglich saniert worden. Auf dem letzten zu sanierenden Streckenabschnitt in der Bifang- / Weidmattstrasse (Abschnitt Abdankungshalle – Grammontstrasse) stellt heute noch eine Wasserleitung DN 200 aus dem Jahre 1967 die Löchsicherheit sowie die Wasserversorgung bereit. Weiter weist die Strasse einen schadhafte Zustand auf und muss vollumfänglich saniert werden. Die bestehenden Bushaltestellen Kirchstrasse Süd und Nord entsprechen nicht mehr den geltenden Normen und müssen entsprechend mit einer hohen Haltekante bzw. behindertengerecht (BehiG) ausgebaut werden. Auch ist die Optimierung der öffentlichen Beleuchtung zu prüfen und die Leuchten auf LED umzurüsten. Im Investitionsplan der Gemeinde Lausen ist der Sanierungsbedarf des Streckenabschnittes entsprechend berücksichtigt. Auf der Bifang- / Weidmattstrasse verkehrt die Buslinie 78 der Autobus AG Liestal in beiden Richtungen im Halbstundentakt bzw. zu Stosszeiten im Viertelstundentakt. Weiter verläuft die kantonale Radroute, die touristische Radroute Nord /Süd sowie der Dreiland-Radweg über die besagte Strasse.

B) PROJEKTE UND KREDITE**STRASSENSANIERUNG:**

Die Bifangstrasse läuft von der Grammontstrasse als eigenständige Parzelle bis zum Knoten Kirchstrasse. Die rund 6.00 Meter breite Strasse verfügt zudem über ein einseitiges Trottoir vom rund 2 Meter Breite, welches durchgehend ab dem Vorplatz der Stiftung Kirchengut auf der Südseite der Strasse verläuft. Beim Knoten Kirchstrasse bzw. beim Niklaus-Haus ist eine kleine Busbucht (Fahrtrichtung Lausen Dorf) bestehend, welche nicht mehr den geltenden Normen entspricht. Die weiterführende Weidmattstrasse ist ebenfalls als eigenständige Parzelle Nr. 2384 abparzelliert. Die rund 6.00 Meter breite Strasse verfügt zudem über ein einseitiges Trottoir von rund 1.50 Meter Breite, welches von der Kirchstrasse her in Richtung Liestal auf der Nordseite der Strasse verläuft und mit dem Vorplatz der Abdankungshalle verschmilzt. Beim Knoten Kirchstrasse bzw. der Abdankungshalle ist ebenfalls eine kleine Busbucht (Fahrtrichtung Liestal) mit Buswartehäuschen bestehend, was ebenfalls nicht den geltenden Normen entspricht.

Im Rahmen der Projektierung wurden mehrere Varianten bezüglich der Bushaltestellen Kirchstrasse Nord und Süd geprüft. Es zeigte sich, dass die Platzverhältnisse für einen normgerechten Ausbau der Busbucht mit einer Haltekante von 22 cm bzw. einem behindertengerechten Ausbau gemäss Behindertengesetz (BehiG) nicht möglich sind. Die Örtlichkeiten sowie die Verkehrsfrequenz lassen optimal das Einbinden einer Fahrbahnhaltekante mit 22 cm Anschlag mit einer Länge von 12.00 Meter (Vollausbau) zu. Somit ist die Bushaltestelle Kirchstrasse Nord an den bestehenden nördlichen Strassenrand als Fahrbahnhaltekante geplant, so dass eine durchgehende Strassenbreite von rund 6 Meter gegeben und das Kreuzungsereignis Lastwagen / Lastwagen gewährleistet ist. Der Einlenkerradius der Kirchstrasse ist entsprechend angepasst und das Trottoir mit der Haltestelle integriert.

Die Bushaltestelle Kirchstrasse Süd ist ebenfalls auf die Strassenlinie vorverlegt und als Fahrbahnhaltekante mit 22 cm Anschlag mit einer Länge von 12.00 Meter (Vollausbau) projektiert. Die Strassenbreite ist wiederum mit durchgehenden 6.00 Metern gewährleistet. Die Wartezone der Haltestelle ist mit dem Trottoir sowie mit dem Vorplatz / Platz des Niklaus-Hauses vereint.

Die Einlenker der Kirchstrasse sowie des Sonnenweges sind rechtwinklig auf die Achse der Bifang- / Weidmattstrasse geführt. Die Einlenkradien werden entsprechend angepasst und optimiert. Daraus resultiert eine harmonische Verkehrsführung sowie eine ideale Anfahrt für Busse an die Fahrbahnhaltekanten Kirchstrasse Süd und Nord. Die Knotensichtweiten konnten zudem verbessert werden. Durch das Anpassen der Bushaltekanten sowie dem Optimieren des Knotens konnten bestehende Belagsflächen reduziert und als Grünfläche gewonnen werden. Die bestehenden Strassen- und Trottoirbreiten der Bifang- / Weidmattstrasse werden mit Ausnahme des neugestaltenden Knotens Kirchstrasse sowie der Bushaltestellen beibehalten. Lokal sind Strassen- sowie Trottoirränder an die Parzellengrenze angepasst.

Die bestehende Strassenentwässerung ist aufgrund der geringen Anzahl der Einlaufschächte nicht optimal gegeben und wird entsprechend mit weiteren drei Strassensammlern (SS) ergänzt. Die bestehenden fünf Strassensammler werden durch neue SS \varnothing 700 mm ersetzt. Im Bereich der Bushaltestellen müssen zwei bestehende Strassensammler aufgrund der Fahrbahnhaltekanten in ihrer Lage angepasst und verschoben werden. Die drei zusätzlichen Strassensammler ergänzen die bestehende Infrastruktur auf dem Streckenabschnitt Bushaltestelle Kirchstrasse Süd – Grammontstrasse. Damit ist in einem regelmässigen Abstand von rund 28.00 bis 30.00 Metern ein Strassensammler geplant, was einer Einzugsfläche von rund 220.00 m² entspricht. Die Strassenentwässerung wird in die bereits bestehenden Abwasserleitungen angeschlossen und abgeleitet.

Die Strassenbeleuchtung wurde durch die Elektra Baselland (EBL) in einem Grobkonzept überprüft. Die bestehende Strassenbeleuchtung in der Weidmattstrasse (Abschnitt Abdankungshalle) wurde bereits durch LED-Leuchten ersetzt und kann belassen werden. Auf dem Streckenabschnitt Knoten Kirchstrasse bis Grammontstrasse sind vier ältere Natriumdampf-Lampen vorhanden, welche durch neue LED-Lampen ersetzt werden. Zudem sind die Abstände der Leuchten zu gross und entsprechen nicht mehr den geltenden Normen. Aufgrund dessen wurden sechs neue LED-Kandelaber in einem Abstand von rund 35 Metern südlich der Strasse bzw. dem Trottoir an neuer optimierter Lage projektiert. Der Anschluss der Kandelaber erfolgt an die bestehende Rohrtrasse der EBL im Strassenraum.

Die Kostenübersicht für die Strassensanierung präsentiert sich wie folgt:

Baumeisterarbeiten	CHF	460'000.00
Entwässerung sanieren / neu (8 Stück)	CHF	40'000.00
Strassenbeleuchtung (6 Kandelaber)	CHF	42'000.00
Bushaltestelle Kirchgasse Süd/Nord, FHK 22cm (BehiG)	CHF	28'000.00
Bushaltestelle Kirchgasse Nord, Neue Wartehalle	CHF	25'000.00
Bushaltestelle Kirchgasse Nord, Umgebung / Grünfläche	CHF	15'000.00
Bushaltestelle Kirchgasse Süd, Vorplatz / Platz Stiftung Kirchengut	CHF	12'000.00
Gärtnerarbeiten, Ersatzpflanzungen Hecken Privat	CHF	25'000.00
Instandstellungsarbeiten Zäune Privat	CHF	15'000.00
Belags- und Fundationsuntersuchungen	CHF	6'000.00
Entsorgung / Gebühren PAK-haltige Beläge (Annahme)	CHF	25'000.00
Entsorgung / Gebühren verschmutztes Aushubmaterial (Annahme)	CHF	60'000.00
Bestandsaufnahmen / Rissprotokoll	CHF	12'000.00
Geometer: Polygonierung, Absteckungen, Vermarktungsre- konstruktion	CHF	20'000.00
Ingenieur: Planung, Projekt- und Bauleitung	CHF	80'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes	CHF	<u>23'067.00</u>
	CHF	888'067.00
Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF	71'933.00
Total Baukosten Strassenbau	CHF	<u>960'000.00</u>

ERSATZ WASSERLEITUNG:

In den Jahren 2017 und 2020 wurde in der Weidmattstrasse in Etappen die Wasserleitung im Strassenabschnitt Cheddite Areal bis zur Abdankungshalle bereits ersetzt. Auf dem letzten zu sanierenden Teilstück stellt heute im Bereich der Abdankungshalle eine Gussleitung mit Durchmesser (DN) von 100 mm (Jahrgang unbekannt) sowie auf dem Streckenabschnitt Knoten Kirchstrasse bis Grammontstrasse eine Gussleitung allenfalls teilweise eine Eternitleitung DN 200 mm (Jahrgang 1967), die Löschsicherheit und Wasserversorgung sicher.

Die bestehende Leitung in der Weidmattstrasse (Bereich Abdankungshalle) wird an der gleichen Lage durch eine grössere Leitung HDPE 160 mm ersetzt. Der Knotenbereich Kirchstrasse wird entflochten sowie die Linienführung der jeweiligen Hauptleitungen begradigt. Die bestehende Hauptleitung DN 200 in der Bifangstrasse wird durch eine neue HDPE 225 mm ersetzt. Dabei wird die Linienführung nach Möglichkeit begradigt, sowie die Lage der Leitung leicht gegenüber der bestehenden versetzt, damit Synergien eines Kombigrabens mit weiteren Medien genutzt werden können. Im Knoten Grammontstrasse erfolgt der Zusammenschluss an die Hauptleitungen zum Pumpwerk Bifang und Grammontstrasse. Weiter ist geplant, die bestehenden 16 Hausanschlussleitungen an die neue Hauptwasserleitung anzuschliessen. Im Zuge der Ausführungsplanung werden die jeweiligen Hauseigentümerschaften kontaktiert, um die einzelnen Hausanschlüsse zu prüfen und abzuklären, ob Leitungen der Privatliegenschaften erneuert werden sollen.

Der Kostenvoranschlag für den Ersatz der bestehenden Wasserleitung sieht wie folgt aus:

Baumeisterarbeiten Hauptleitung	CHF	210'000.00
Sanitärarbeiten Hauptleitung	CHF	125'000.00
Brunnenmeisterarbeiten: Prov. Versorgung (16 Liegenschaften)	CHF	11'500.00
Geometerarbeiten: Einmessen Leitungen	CHF	4'000.00
Belags- und Fundationsuntersuchungen (Anteil)	CHF	2'500.00
Entsorgung: Gebühren PAK-haltige Beläge (Anteil)	CHF	7'000.00
Entsorgung: Gebühren verschmutztes Aushubmaterial (Annahme)	CHF	20'000.00
Ingenieur: Planung, Projekt- und Bauleitung	CHF	38'000.00
Diverses, Unvorhergesehenes (gerundet)	<u>CHF</u>	<u>12'157.00</u>
Total Brutto	CHF	430'157.00
Mwst. 8.1 %	CHF	34'843.00
Total	<u>CHF</u>	<u>465'000.00</u>

SANIERUNG ABWASSERLEITUNG:

Gestützt auf die Kanalaufnahmen aus dem Jahre 2019 ist im Bauperimeter nicht mit grösseren Kanalsanierungsarbeiten zu rechnen. Jedoch sind punktuelle Sanierungsarbeiten an der bestehenden Kanalisationsleitung erforderlich, um die Dichtigkeit zu gewährleisten.

Der Kostenvoranschlag für die Kanalsanierung sieht wie folgt aus:

Baumeisterarbeiten	CHF	20'000.00
Erstellen neuer Kontrollschacht	CHF	6'000.00
Kanalaufnahmen	CHF	6'000.00
Kanalsanierung (Roboter (Inliner))	CHF	25'000.00
Ingenieur: Projekt- und Bauleitung	CHF	10'000.00
Diverses und Unvorhergesehenes	<u>CHF</u>	<u>7'005.00</u>
Total Brutto	CHF	74'005.00
Mehrwertsteuer 8.1 %	CHF	5'995.00
Total	<u>CHF</u>	<u>80'000.00</u>

Strassenbau CHF 960'000.00

Wasserleitung CHF 465'000.00

Kanalsanierung CHF 80'000.00

Total Projekt CHF 1'505'000.00

Zeitplan

Als Zeitplan ist vorgesehen:

Gemeindeversammlung	13. Dezember 2023
Submission der Arbeiten	Frühjahr 2024
Baubeginn	Sommer 2024

Ein 3-phasiges Verkehrskonzept (Busumleitung, Individualverkehr usw.) während der Bauphase ist erstellt worden. Dieser Zeitplan steht unter dem Vorbehalt, dass gegen den Entscheid der Einwohnergemeindeversammlung zum Sanierungsprojekt und -kredit kein Referendum erhoben wird.

C) ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Dem Projekt für den Strassenbau der Bifangstrasse / Weidmattstrasse wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 960'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
2. Dem Projekt für die Sanierung der Wasserleitung in der Bifangstrasse / Weidmattstrasse wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 465'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.
3. Dem Projekt für die Kanalsanierung in der Bifangstrasse / Weidmattstrasse wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von CHF 80'000.00 inkl. MwSt. genehmigt.

Die Pläne, der technische Bericht und der Kostenvoranschlag sind auf der Homepage der Gemeinde Lausen unter www.lausen.ch/de/aktuelles/ aufrufbar, oder können zu den Schalterzeiten im Büro der Abteilung Bau und Unterhalt, im Erdgeschoss des Gemeindehauses, eingesehen werden.

TRAKT. 8: VERSCHIEDENES, WÜNSCHE, ANREGUNGEN